

Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

Beitrag von „Moebius“ vom 8. Juli 2013 07:32

Zitat von Panama

".....allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass die Aufsichtführende Lehrkraft 10 Minuten vor U-Beginn auf dem Schulgelände anwesend sein muss. .."

Ausgehen kann man von vielem, eine gesetzliche Grundlage ist das aber nicht. Zudem ist "auf dem Schulgelände anwesend sein" (da kann ich auch Kopieren, Kaffeetrinken, etc.) etwas ganz anderes als ein Vorziehen des Unterrichtsbeginns.